

Erklärung der Euroquarz GmbH

zu Verpflichtungen und Nachweisen nach den Landesgesetzen zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards, insbesondere

- **Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW)**
- **Niedersächsisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG)**
- **Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG)**

Die Geschäftsführer der Euroquarz GmbH erklären das Nachfolgende verbindlich:

1. Die Euroquarz GmbH ist nicht an Tarifverträge gebunden. Sie unterfällt auch nicht einem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG). Die Vergütung unserer Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) liegt über den in den Tariftreue- und Vergabegesetzen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen bzw. Sachsen geforderten Entgelten und über dem im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) jeweils aktuell geltenden Mindestlohn.
2. Die Euroquarz GmbH verpflichtet sich, soweit Leiharbeitnehmerrinnen oder Leiharbeitnehmer im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG) eingesetzt werden, diese für gleiche Tätigkeit ebenso zu entlohnen wie die regulär beschäftigten Arbeitnehmer.
3. Gleichberechtigung und insbesondere Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung. Wir fühlen uns der Frauenförderung, der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Elternzeiten besonders verpflichtet und führen entsprechende Maßnahmen durch. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird von uns strikt beachtet.
4. Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der darin festgelegten Mindeststandards wie z.B. insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, der Schutz gewerkschaftlicher Betätigung, die Gleichbehandlung beim Entgelt unabhängig vom Geschlecht usw. ist für uns selbstverständlich. Unsere Produkte werden sämtlich in Deutschland gewonnen, aufbereitet und produziert und sind daher angesichts des hohen arbeitsrechtlichen Schutzstandards selbstverständlich frei von Verstößen gegen die Kernarbeitsnormen der ILO.
5. Der Abbau unserer Produkte unterliegt einem umfassenden und langwierigen Genehmigungsverfahren. Darin ist auch immer nach vollständigem Abbau einer Lagerstätte ein detaillierter Plan für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung enthalten. Der Abbau unserer Produkte erfüllt daher in besonderer Weise sämtliche Anforderungen an eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung bzw. Herstellung und an nachhaltiges Wirtschaften. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.euroquarz.de in der Rubrik „Wissen / Rekultivierung“.

Dorsten, im August 2021

EUROQUARZ GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas', is written over the company name.